



Vereinigung der Interessensvertretungen der
Menschen mit Beeinträchtigungen in OÖ

Vereinigung der Interessensvertretungen
der Menschen mit Beeinträchtigungen
in Oberösterreich
Haselgrabenweg 31, 4040 Linz
Tel.: 0732/ 244732
E-Mail: info@ivoee.at Web: www.ivoee.at

Herrn Landesamtsdirektor
Dr. Erich Watzl
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, 10. August 2022

Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des OÖ. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes 2022

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor Dr. Watzl,

die Vereinigung der Interessenvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen in OÖ. – IVMB engagiert sich seit 2008 für die Rechte und die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorliegenden Gesetzesnovelle und sind erfreut, dass zahlreiche Passagen, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen, verbessert bzw. entschärft wurden.

Die in § 15 Abs. 2 genannte Kann-Bestimmung über die Anrechnungsfreiheit von „Einkünften“ „durch eine Maßnahme der Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität gemäß § 11 Abs. 2 Oö. ChG“ per Verordnung der Landesregierung, sehen wir jedoch dem Artikel 27 der UN-BRK massiv zuwiderlaufend, da es nicht möglich ist, mit den, in diesen Maßnahmen ausbezahlten Summen einen selbstbestimmtes

Bank: HYPO Oberösterreich - Landesbank
IBAN: AT985400000000700112

BIC: OBLAAT2L

ZVR Zahl: 46 67 07 902



Vereinigung der Interessensvertretungen der
Menschen mit Beeinträchtigungen in OÖ

Vereinigung der Interessensvertretungen
der Menschen mit Beeinträchtigungen
in Oberösterreich
Haselgrabenweg 31, 4040 Linz
Tel.: 0732/ 244732
E-Mail: info@ivoee.at Web: www.ivoee.at

Leben zu bestreiten, was ja erst zum landläufigen Begriff des „Taschengeldes“ geführt hat und dieses ohnehin in vielen Fällen durch die Einbehaltung von Teilen des Pflegegeldes oder anderer Geldleistungen finanziert wird.

Aus diesem Grund fordern wir die generelle Anrechnungsfreiheit der „Einkünfte“ durch eine Maßnahme der Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität gemäß § 11 Abs. 2 Oö. ChG.

Freundliche Grüße


Alfred Pranti

IVMB-Obmann

Bank: HYPO Oberösterreich - Landesbank

IBAN: AT985400000000700112

BIC: OBLAAT2L

ZVR Zahl: 46 67 07 902